

AMTSDIREKTOR
ADOLF SCHÖNGRUBER, M.A. MBA MPA

Bearbeiter: Adolf Schöngruber
Tel.: 07227/8155-16
4502 St. Marien 1
E-Mail: gemeinde@st-marien.at
Web: www.st-marien.at

KUNDMACHUNG

GZ: A-2024-1125-00398
St. Marien, am 07.06.2024

Übertragung des Bauvorhabens „Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach“ vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand nach der Oö. Gemeindeordnung 1990

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marien vom 11.06.2024 mit der die Zuständigkeit des Gemeinderates für das Bauvorhaben „Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach“ auf den Gemeindevorstand übertragen wird.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idGF, wird verordnet:

§ 1

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für das Bauvorhaben „Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach“ wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes übertragen.

§ 2

Das Bauvorhaben „Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach“ umfasst die Vergabe von Aufträgen für folgende Gewerke:

1. Tausch der Holzfenster
2. Sonnenschutz
3. Sanierung der Außenanlagen im Garten
4. Vollwärmeschutz
5. Spenglerarbeiten
6. Sanierung der Beläge im Innenbereich

Die Aufträge Einrichtung und Malerarbeiten wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.03.2024 bereits vergeben.

§ 3

Der Gemeindevorstand hat in der auf die Auftragsvergaben gemäß § 2 nächstfolgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat über diese Auftragsvergaben, den Baufortschritt und die Kostenverfolgung zu berichten.

§ 4

Das Vorhaben gemäß § 2 ist im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) der Gemeinde St. Marien, 26. Fassung, unter Ansatz 240200 enthalten. Dieser MEFP wurde vom Gemeinderat am 30. Jänner 2024 beschlossen.

Der Finanzierungsplan wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2023-271785/18-Dx vom 27.11.2023 bewilligt und vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marien am 05.12.2023 beschlossen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

angeschlagen am: 14.06.2024

abgenommen am: 01.07.2024